



Busordnung des Kanu - Sport - Kassel e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Busordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt den Umgang mit dem Vereinsbus, Anhängern des Vereins sowie möglichen weiteren Fahrzeugen des Vereins. Sie kann durch den Vorstand des Vereins geändert werden. Regelungen der Satzung sowie der Beitragsordnung sind vorrangig gültig.

§ 2 Verhalten

- (1) Vor Fahrtantritt sind Funktionstüchtigkeit (Blinker, Bremsen, ...) und Betriebsstoffe (Öl, Scheibenwaschwasser, Bremsflüssigkeit, ...) zu prüfen.
- (2) Der Bus ist sauber zu halten und besenrein abzugeben.
- (3) Der Bus ist vollgetankt abzugeben und darf nicht leergefahren werden. Kraftstoff ist Diesel.
- (4) Der Bus ist vorsichtig und vorausschauend zu fahren.
- (5) Es sollen zwei Fahrzeugführer an Bord sein.
- (6) Bei Fahrten mit Anhänger ist die Überlänge zu beachten. Nur weiträumig überholen.
- (7) Schäden sich unverzüglich dem Vorstand zu melden.

§ 3 Standort

- (1) Standort des Vereinsbusses ist der Parkplatz hinter dem Goethe-Gymnasium Kassel. Die Parkberechtigung ist gut sichtbar auszulegen.
- (2) Aus Sicherheitsgründen soll der Vereinsbus nicht über nach am Vereinsgelände geparkt werden.
- (3) Standort der Anhänger des Vereins ist das Vereinsgelände.